



## Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Stadt Hallein bekennt sich zur familienergänzenden Betreuung von Kindern durch Tageseltern, Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Kindergärten als Mittel zur Unterstützung der Familien. Nachstehend informieren wir Sie über die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten:

| Kindergarten   | Öffnungszeiten                                      | Leiterin          | Telefon       | E-Mail                              |
|--|---|-------------------|---------------|-------------------------------------|
| <b>Städt. Kindergarten Am Almbach</b><br>Neualmerstraße 2                      | Mo-Do 06.30 bis 17.30 Uhr<br>Fr 06.30 bis 16.00 Uhr | Angelika Prömer   | <b>84 143</b> | kg_neualm@hallein.gv.at             |
| <b>Städt. Kindergarten Burgfried</b><br>Fallnhauserhofstraße 2                 | Mo-Do 06.30 bis 17.00 Uhr<br>Fr 06.30 bis 16.00 Uhr | Johanna Kobald    | <b>81 900</b> | kg_burgfried@hallein.gv.at          |
| <b>Städt. Kindergarten Rif</b><br>Rifer Hauptstraße 71                         | Mo-Do 07.00 bis 16.00 Uhr<br>Fr 07.00 bis 14.00 Uhr | Sabine Auer-Frank | <b>80 370</b> | kg_rif@hallein.gv.at                |
| <b>Städt. Kindergarten Dürrnberg</b><br>5422 Bad Dürrnberg,<br>Rupertusplatz 1 | Mo-Fr 07.00 bis 13.00 Uhr                           | Sabine Auer-Frank | <b>87 070</b> | direktion@vs-duernnberg.salzburg.at |

| Krabbelgruppen   | Öffnungszeiten                                      | Leiterin         | Telefon       | E-Mail                        |
|--|---|------------------|---------------|-------------------------------|
| <b>Krabbelstube Am Almbach</b><br>Neualmerstraße 2       | Mo-Do 06.30 bis 17.30 Uhr<br>Fr 06.30 bis 16.00 Uhr | Angelika Prömer  | <b>84 143</b> | kg_neualm@hallein.gv.at       |
| <b>Tagesbetreuung Niedertorplatz</b><br>Niedertorplatz 1 | Mo-Do 06.30 bis 17.00 Uhr<br>Fr 06.30 bis 16.00 Uhr | Petra Sulzbacher | <b>70 381</b> | tb_niedertor@hallein.gv.at    |
| <b>Tagesbetreuung Pernerinsel</b><br>Mauttorpromenade 5  | Mo-Do 06.30 bis 17.00 Uhr<br>Fr 06.30 bis 16.00 Uhr | Elisabeth Rill   | <b>73 873</b> | tb_pernerinsel2@hallein.gv.at |
| <b>Krabbelstube Rif</b><br>Rifer Hauptstraße 69          | Mo-Fr 07.00 bis 14.00 Uhr                           | Birgit Kollau    | <b>71 282</b> | tb_rif@hallein.gv.at          |

| Schulkindgruppe  | Öffnungszeiten                                      | Leiterin         | Telefon       | E-Mail                     |
|--|---|------------------|---------------|----------------------------|
| <b>Tagesbetreuung Niedertorplatz</b><br>Niedertorplatz 1 | Mo-Do 10.45 bis 17.00 Uhr<br>Fr 10.45 bis 16.00 Uhr | Petra Sulzbacher | <b>70 381</b> | tb_niedertor@hallein.gv.at |
| <b>Tagesbetreuung Rif</b><br>Rifer Hauptstraße 69        | Mo-Fr 11.00 bis 17.00 Uhr                           | Birgit Kollau    | <b>71 282</b> | tb_rif@hallein.gv.at       |

| Alterserweiterte Gruppen                                 | Öffnungszeiten                                      | Leiterin         | Telefon       | E-Mail                        |
|--|---|------------------|---------------|-------------------------------|
| <b>Tagesbetreuung Niedertorplatz</b><br>Niedertorplatz 1 | Mo-Do 06.30 bis 17.00 Uhr<br>Fr 06.30 bis 16.00 Uhr | Petra Sulzbacher | <b>70 381</b> | tb_niedertor@hallein.gv.at    |
| <b>Tagesbetreuung Pernerinsel</b><br>Mauttorpromenade 5  | Mo-Do 06.30 bis 17.00 Uhr<br>Fr 06.30 bis 16.00 Uhr | Elisabeth Rill   | <b>73 873</b> | tb_pernerinsel2@hallein.gv.at |

## Häufig gestellte Fragen

### 1 Wann und wo kann ich mein Kind anmelden?

#### 1.1 Städtische Betreuungseinrichtungen

Die **Anmeldung** erfolgt bei der **Leiterin der Kindertagesbetreuungseinrichtung** durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Anmeldeformulars; dieses liegt in der jeweiligen Betreuungseinrichtung auf. Die **Anmeldetage** finden im **Februar/März** (Ankündigung des Termins vier Wochen vorher auf der Homepage [www.hallein.gv.at](http://www.hallein.gv.at) und in den Tageszeitungen) statt, nach Zuweisung eines Betreuungsplatzes ist der Besuch mit Beginn des so genannten „Kindergartenjahres“ bzw. Betreuungsjahres, dh ab September, möglich. Sollten freie Plätze vorhanden sein, kann ein Kind auch während des Betreuungsjahres aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt generell aufgrund einer abzuschließenden Betreuungsvereinbarung. Für den Weiterverbleib des Kindes ist vor Ablauf des Betreuungsjahres eine (schriftliche oder persönliche) Erklärung erforderlich.

**Hinweis:** Sollte für Ihr Kind kein Betreuungsplatz frei sein oder im aktuellen Kindergartenjahr frei werden, so ist für das folgende Jahr unbedingt erneut ein Ansuchen zu stellen.

## 1.2 Weitere Betreuungsmöglichkeiten

Bitte erkundigen Sie sich bei den Kindergartenleiterinnen.

## 2 Welche Kinder werden aufgenommen?

### 2.1 Kindertagesbetreuungseinrichtung

Die Aufnahme ist ab einem Mindestalter von **1 ½ Jahren** nach Maßgabe der vorhandenen bzw freien Betreuungsplätze möglich. Können nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind folgende Kriterien für die Aufnahme maßgeblich:

- 1) Die Eltern müssen den Hauptwohnsitz in Hallein begründet haben.
- 2) Der das Kind betreuende bzw der das Kinderbetreuungsgeld beziehende Elternteil muss berufstätig sein (aufrechtes Dienstverhältnis oder zumindest verbindliche Anstellungszusage ist nachzuweisen).
- 3) Vorschulkinder.
- 4) Soziale und erzieherische Gründe.
- 5) Geschwisterkinder.

### 2.2 Kindergärten

Die Aufnahme ist ab **dem 3. Lebensjahr** nach Maßgabe der vorhandenen bzw freien Kindergartenplätze möglich. Können nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind folgende Kriterien für die Aufnahme maßgeblich:

- 1) Vorschulkinder.
- 2) Soziale oder erzieherische Gründe bzw ein erhöhter Förderbedarf.
- 3) Geschwisterkinder oder neuerlicher Besuch des begründet abgemeldeten Kindes.

## 3 Wie hoch sind die Beitragsbeiträge?

Die zu leistenden Beiträge für den Besuch und die Verpflegung setzt die Stadtgemeindevertretung jährlich mittels Tarifordnung fest. Die Beiträge werden monatlich im Nachhinein eingehoben. Ermäßigungen und Befreiungen können über Antrag im Rahmen der von der Stadtgemeindevertretung festgesetzten Tarifordnung gewährt werden. Nähere Auskünfte über die Beiträge erteilen Ihnen die Kindergarten-Leiterinnen.

## 4 Gibt es einen Mittagstisch?

In jeder Betreuungseinrichtung wird ein Mittagstisch angeboten, bei Interesse ist die Teilnahme am Mittagstisch der Kindergarten-Leiterin anlässlich der Anmeldung bekannt zu geben.

## 5 In welchem Stundenausmaß kann eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen werden?

Die Betreuung richtet sich je nach Bedarf und wird wie folgt angeboten:

- Halbtagsbetreuung bis 20 Stunden
- Ganztagsbetreuung ab 21 Stunden

## 6 Wann haben die Betreuungseinrichtungen geschlossen?

Die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt sind zu folgenden Zeiten und Tagen geschlossen:

Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, Karfreitag und am Osterdienstag, Pfingstdienstag, Allerseelen, Weihnachten (vom 24. Dezember bis 6. Jänner des Folgejahres), drei Wochen während der Sommerferien (in der Regel die ersten drei Augustwochen).

Während der Semesterferien sind die Kinderbetreuungseinrichtungen normal geöffnet. In der Karwoche und in den Sommerferien sind die Kinderbetreuungseinrichtungen nur eingeschränkt geöffnet (Journaldienst).

## 7 Welche zusätzlichen Informationsmöglichkeiten zum Thema Kinderbetreuung gibt es?

- Kinderbetreuungsverordnung der Stadtgemeinde Hallein (Beschluss der Stadtgemeindevertretung Hallein vom 8. Juni 2006), zu finden im Internet unter [www.hallein.gv.at/Bürgerservice/Rechtliches](http://www.hallein.gv.at/Bürgerservice/Rechtliches)
- Homepage des Landes Salzburg, Rubrik Kinder/Kinderbetreuung, [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)
- [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at), Rubrik Familie und Partnerschaft/Kinderbetreuung

***Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die Kindergarten-Leiterinnen und der Leiter des Kindergartenreferates OAR. Andreas Sapciyan gerne zur Verfügung!***

***Ihr Bürgermeister Dr. Christian Stöckl  
Ihr ressortführender Vizebürgermeister Gerhard Anzengruber***